

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 03. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2019)

zum Thema:

Situation der UMA in Berlin

und **Antwort** vom 20. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21837

vom 3. Dezember 2019

über Situation der UMA in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) kamen zwischen 1. Januar 2018 und 31. Oktober 2019 nach Berlin (mit Aufschlüsselung nach Monaten)?

Zu 1.:

Zwischen 1. Januar 2018 und 31. Oktober 2019 wurden 1.489 junge Menschen in der Erstaufnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Berlin erfasst. Eine Aufschlüsselung der Gesamtzahl nach Monaten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Monat und Jahr

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2018	80	59	61	67	50	78	74	84	67	88	85	59	852
2019	77	60	58	51	57	61	81	77	57	58	--	--	637

Quelle: ISBJ-UMA DWH, ausgewertet durch SenBildJugFam Referat V C Gesamtjugendhilfeplanung zum Stichtag 31.10.2019

2. Wie viele UMA sind derzeit in Berlin gemeldet (mit Auflistung der Zuständigkeit der Senatsverwaltung und der Bezirke)?

Zu 2.:

Zum Stichtag 9. Dezember 2019 waren insgesamt 841 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Berlin gemeldet. 58 der minderjährigen Kinder und Jugendlichen waren hierbei in Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 783 waren in Zuständigkeit der Bezirke.

3. Wie viele UMA haben im zwischen 1. Januar 2018 und 31. Oktober 2019 das Clearingverfahren abgeschlossen? Wie viele der Verfahren wurden mit der Feststellung der Minderjährigkeit abgeschlossen (jeweils mit der Bitte nach Auflistung nach Monaten)?

Zu 3.:

Zwischen 1. Januar 2018 und 31. Oktober 2019 haben 465 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge das Clearingverfahren abgeschlossen. Davon wechselten 441 als Minderjährige in die Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter. Die jeweilige Aufteilung nach Monaten zeigen nachfolgende Tabellen.

Abgeschlossene Clearingverfahren nach Monat

Jahr	2018												2019						Gesamt				
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Ju		Jul	Aug	Sep	Okt
	29	38	38	35	19	15	17	12	7	25	26	12	27	19	18	23	27	14	17	13	14	20	465

Quelle: ISBJ-UMA DWH, ausgewertet durch SenBildJugFam Referat V C Gesamtjugendhilfplanung zum Stichtag 31.10.2019, auf Basis der Angaben zum Statuswechsel

Mit Minderjährigkeit abgeschlossene Clearingverfahren nach Monat

Jahr	2018												2019						Gesamt				
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Ju		Jul	Aug	Sep	Okt
	19	34	30	27	14	10	13	7	4	20	22	10	23	18	10	21	23	11	15	12	14	17	374

Quelle: ISBJ-UMA DWH, ausgewertet durch SenBildJugFam Referat V C Gesamtjugendhilfplanung zum Stichtag 31.10.2019, auf Basis der Angaben zum Statuswechsel

Die Differenz zu den in demselben Zeitraum erfassten 1.489 jungen Menschen in der Erstaufnahme lässt sich u. a. auf Beendigungen der (vorläufigen) Inobhutnahme wegen Altersschätzung, Familienzusammenführung oder Nicht-Zuständigkeit sowie auf Verteilungen nach § 42b und darauf, dass sich einige der jungen Menschen einer Betreuung entziehen, zurückführen.

4. Wie viele UMA befinden sich derzeit noch im Clearingverfahren?

Zu 4.:

Zum Stichtag 9. Dezember 2019 befanden sich 44 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Clearingverfahren.

5. Wie viele Plätze für UMA gibt es in sozialpädagogischen Einrichtungen und wie sind diese derzeit belegt (aufgeteilt nach Clearing und allgemeinen stationären Hilfen)?

Zu 5.:

Für das Clearing von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind insgesamt 64 Clearingplätze in zwei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vorhanden. Von diesen Plätzen waren zum 9. Dezember 2019 insgesamt 40 belegt.

Gemäß der jährlichen Belegungsmeldung der Träger gemäß § 47 SGB VIII waren zum 31. Dezember 2018 im Rahmen der allgemeinen stationären Hilfen nach §§ 34 und 35a SGB VIII 7.376 Plätze in Berlin vorhanden. Eine Aufschlüsselung der Kapazitäten nach unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen liegt nicht vor.

6. Sind derzeit UMA sind in Gemeinschaftsunterkünften oder anderen Unterkünften untergebracht, wenn ja, wie viele?

Zu 6.:

Am 9. Dezember 2019 war ein Kind in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bei einer verwandten Person in einer Unterkunft des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin untergebracht. In diesem besonderen Einzelfall handelt es sich um ein Kleinkind, das bisher immer im Familienverbund gelebt hat und dessen Zusammenleben mit der nicht personensorgeberechtigten Verwandten angesichts bestehender Bindungen von hoher emotionaler Bedeutung ist. Gesetzliche Grundlage ist § 42 Absatz 1, Satz 2 SGB VIII, demzufolge Kinder oder Jugendliche bei einer geeigneten Person untergebracht werden können, wenn es dem Kindeswohl entspricht.

7. Für wie viele UMA, die zwischen 1. Januar 2018 und 31. Oktober 2019 volljährig wurden, wurden Jugendhilfemaßnahmen über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert, wie oft wurden sie abgelehnt, wie oft wurden diese nicht beantragt (Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Bezirken)?

Zu 7.:

Von denjenigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die während der Inobhutnahme in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im erfragten Zeitraum volljährig wurden, stellten 19 einen Antrag auf Leistungen nach § 41 SGB VIII. In 16 Fällen wurden die Anträge gewährt, drei Anträge wurden abgelehnt. Eine Aufschlüsselung nach Monaten und Bezirken weist die nachfolgende Tabelle aus.

		2018												2019										Gesamt	
	Bezirk	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt		
abgelehnt																									
	Lichtenberg					1																		1	
	Tempelhof-Schöneberg				1																				1
	Treptow-Köpenick																1								1
Zwischensumme abgelehnt					1	1											1								3
bestätigt																									
	Charlottenburg-Wilmersdorf		1									1													2
	Marzahn-Hellersdorf									1															1
	Mitte	2	1						1																4
	Pankow				1		1		1																3
	Reinickendorf	1														1	1								3
	Steglitz-Zehlendorf	1								1															2
	Treptow-Köpenick	1																							1
Zwischensumme bestätigt		5	2		1		1		2	3					1	1									16
		5	2		2	1	1		2	3					1	2									19

Quelle: ISBJ-UMA DWH, ausgewertet durch SenBildJugFam Referat VC Geamtjugendhilfeplanung zum Stichtag 31.10.2019, auf Basis der aktenführenden Geburtsdaten

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen, die in Zuständigkeit der Bezirke volljährig wurden und im folgenden Monat als Volljährige Leistungen der Jugendhilfe erhielten, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Aufgrund der Geburtsdatenregistrierungen in den Herkunftsländern lässt sich der hohe An-

teil im Januar eines Jahres erklären. (vgl. auch hierzu die Änderungen in der AVZustJug zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit bei fehlender Meldeanschrift im Land Berlin). Ebenso muss für 2019 berücksichtigt werden, dass Fortschreibungen von Leistungen mit einem zeitlichen Nachlauf in SoPart erfasst werden können und daher die Anzahl der leistungsberechtigten volljährigen Personen in 2019 leicht ansteigen kann.

In SoPart wird nicht ausgewertet, wie vielen Personen einen Antrag auf Leistungen nach § 41 SGB VIII gestellt haben, die ablehnend beschieden wurden.

Zu den oben aufgeführten Daten müssen die Daten aus SoPart hinzugerechnet werden.

bewilligte Anträge auf Fortführung der Jugendhilfeleistung mit Erreichen der Volljährigkeit																									
Bezirk	2018													2019											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Su	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Su
Mitte	9	6	3	3	1	4	7	2			1	2	38	6	3	1	2	3		2	3	1		1	22
Fhn.-Krbzg.	9	2	4	6	3	2	2	2	4	3		4	41	5	1	2	1		4	2	3	1		1	20
Pankow	8	7	6	8	5	3	3	4	7	1	2	4	58	9	4	3	8	2		1	1	3	2		33
Chbg.-Wdrf.	18	4	4			3	4	3		5		4	45	13	1		1	3	6	3	5	3	4		39
Spandau	10	4	3	1	5	3	2	2	3	3	3	5	44	4	6	5	1	2	6	3		3	1		31
Stgl.-Zhlfd.	12	6	6	5	3	5	4		5	5	1	2	54	9	2	2	5	6	3	1	1	1		1	31
Tphf.-Schbg.	19	10	2	2	3	5	2	5	3	3	4	3	61	13	1	2	5	4	5	6	2	2	1	3	44
Neukölln	11	7	6	5	4	3	2	3	7	3	7	2	60	5	5	3	3	4	4	3	2	2	1	1	33
Trept.-Köp.	11	5	4	7	4	5	6	4	1	1	3	5	56	6	3	2	3	1	3			1		2	21
Marz.-Hdf.	11	6	2	4	7	4	1	3	3	4	4	1	50	5	2	3	3	5	2	5		3		5	33
Lichtenberg	15	11	5	5	3	7	6	5	5	3	2	5	72	5	3	2	3	2	3	2	2	3	1	1	27
Reinickendf.	4	2	2	5	2	1	1	1	7	2	4		31	5	3	2	2	4	3	3	1	4	3	5	35
Gesamt	137	70	47	51	40	45	40	34	45	33	31	37	610	85	34	27	37	36	35	33	19	29	14	20	369

(Quelle: ISBJ-SoPart; ausgewertet durch SenBildJugFam Referat VC Gesamtjugendhilfeplanung zum Stichtag 31.10.2019, auf Basis der aktenführenden Geburtsdaten)

8. Wie viele UMA befinden sich in einer Schulausbildung (bitte nach Anzahl und Schularten aufgeschlüsselt), wie viele in einer beruflichen Ausbildung?

Zu 8.:

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schulausbildung und beruflicher Ausbildung wird statistisch nicht gesondert erfasst.

9. Wie viele Altersuntersuchungen wurden zwischen 1. Januar 2018 und 31. Oktober 2019 durchgeführt? Wie oft wurde dabei eine medizinische Altersfeststellung angeordnet?

Zu 9.:

Die Feststellung der Minderjährigkeit aller neu in Berlin eingereisten und nach eigenen Angaben unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfolgt standardmäßig im Rahmen einer Altersschätzung mittels Erstgespräch bzw. qualifizierter Inaugenscheinnahme gemäß § 42f SGB VIII. Im Zeitraum zwischen 1. Januar 2018 und 31. Oktober 2019 wurden 1.310 Erstgespräche geführt.

In Zweifelsfällen wurde durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine medizinische Altersfeststellung veranlasst und durchgeführt. Im erfragten Zeitraum traf dies auf 40 Fälle zu.

Einige der jungen Menschen verlassen die Erstaufnahme, noch bevor innerhalb von drei Tagen ein Erstgespräch geführt werden kann. Sie nehmen eine Betreuung u.a. deshalb nicht in Anspruch, da für einige Deutschland bzw. Berlin nur ein zwischenzeitlicher Aufenthaltsort ist und der Wunsch besteht, an einem anderen Ort einen dauerhaften Aufenthalt zu beantragen. Bei anderen jungen Menschen wird noch vor Durchführung des Erstgesprächs festgestellt, dass die jugendhilferechtliche Zustän-

digkeit nicht in Berlin begründet ist. In diesen Fällen erfolgt eine Weitervermittlung an die zuständigen Stellen.

10. Bei wie vielen der tatsächlich stattgefundenen medizinischen Untersuchungen wurden dabei a) ein Orthopantomogramm bzw. eine Panoramaschichtaufnahme der Zähne und b) Röntgenaufnahmen von Hand- und/oder Wurzelknochen durchgeführt?

Zu 10.:

In Berlin werden im Rahmen der medizinischen Altersdiagnostik die von der Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik (AGFAD) als Qualitätsstandards empfohlenen Untersuchungen standardmäßig eingesetzt: eine körperliche Untersuchung, die Erhebung des Zahnstatus, radiologische Untersuchungen des Kiefers, des Handskeletts und bei Bedarf der Schlüsselbeine.

11. Wie viele UMA sind derzeit bei Pflegeeltern untergebracht, wie werden diese unterstützt?

Zu 11.:

Zum jährlichen Erhebungszeitpunkt am 31. Dezember 2018 waren 38 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer bzw. ursprünglich als unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in Berlin aufgenommene junge Menschen bei Pflegeeltern untergebracht. Wie viele davon als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingereist sind, wird statistisch nicht gesondert erfasst. Als Unterstützung standen und stehen alle Möglichkeiten im Rahmen der Jugendhilfe neben den grundsätzlichen Leistungen der Vollzeitpflege zur Verfügung, z. B. zusätzliche Leistungen für intensivere Beratungsleistungen für die Pflegeeltern oder die Übernahme von Sprachmittlungskosten.

12. Welche Angebote gibt es für ehemalige unbegleitete Minderjährige, die nun volljährig sind, um sie weiterhin bei ihrer Integration in die Stadtgesellschaft zu unterstützen?

Zu 12.:

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu beantragen. Weiterhin bietet das Patenschaftsprogramm des Netzwerks Vormundschaft Beratung und Begleitung in der Verselbständigungsphase. Für ehemals minderjährige unbegleitete Flüchtlinge stehen darüber hinaus weitere Angebote im Rahmen des Berliner Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen zur Verfügung, u. a. künstlerisch-kreative Bildungsangebote, Projekte zur Unterstützung der betrieblichen Integration, Sprachförderung und Projekte der Jugendverbände.

Berlin, den 20. Dezember 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie